

## Positionspapier

### Energiemangellage: Die Auswirkungen der Verwerfungen am internationalen Strommarkt auf die grafischen Unternehmen der Schweiz.

#### Um was geht es?

Die ausserordentliche Lage auf dem Strommarkt hat katastrophale Auswirkungen auf die Betriebe der grafischen Industrie. Komplexe und vielfältige Umstände haben zu folgenschweren Turbulenzen auf dem Strommarkt geführt. Die Krise hat internationale Dimensionen, die nach einer gesamteuropäischen Lösung verlangen.

#### Relevanz

Viele grafischen Unternehmen sind angesichts explodierender Energiekosten in ihrer Existenz bedroht. Bund und Kantone sind aufgerufen, zumindest alle kurzfristigen Handlungsoptionen, die zu einer Entschärfung der angespannten Lage auf dem Strommarkt beitragen können, zu ergreifen.

#### Wer ist dafür, wer ist dagegen?

Die Situation ist im Fluss, die Entwicklung dynamisch. Die Thematik ist komplex, weil viele Beteiligte im Spiel sind (Bund, Kantone, Stromwirtschaft, EU, einzelne Staaten). Politische Positionen, die heute unverrückbar erscheinen, werden am nächsten Tag über Bord geworfen. In seinem Antwortscheiben an viscom / p+c vom 15. September 2022 verwirft das UVEK die Position der Verbände bezüglich Strompreisdeckelung. Laut Medienberichten überprüft aber eine interdepartementale Arbeitsgruppe aktuell genau solche Massnahmen.

#### Position von viscom / p+c

Die Verbände viscom / p+c erwarten vom Bund, dass er seine Furcht vor Eingriffen ins Marktgeschehen ablegt und den überschüssigen Strommarkt im Interesse der Wirtschaft und der Haushalte reguliert. Aus Sicht der Verbände liegt ein klares Marktversagen vor und der Staat ist aus ordnungspolitischer Sicht gefordert.

Auf Ebene der Kantone ist auf zyklische Stromabschaltungen zu verzichten. Die Medienindustrie erbringt wichtige Dienstleistungen, die zu einer unabhängigen Meinungsbildung beitragen. Dazu ist die Bevölkerung auf funktionierende Medien angewiesen. Zyklische Stromabschaltungen in der Nacht treffen jeden den Nerv der Medienproduktion im Herzen und verunmöglichen die Publikation von gedruckten und elektronischen Medien.

#### Argumente

- Koppelung der Sparappelle mit Incentives, die das Stromsparen belohnen.
- Steuerliche Abschöpfung der Extra-Gewinne bei den Stromproduzenten und damit verbundene Umverteilung bzw. Finanzierung der Incentives zugunsten des Stromsparens.
- Ein grosser Teil des Strommarkts in der Schweiz ist im öffentlichen Besitz – von Produktion bis zur Verteilung. Die explodierenden Konsumentenpreise im Strombereich bergen grosse volkswirtschaftliche Risiken. Die Verbände viscom / p+c appelliert an öffentliche Eigner, die öffentlichen Interessen ganzheitlich zu berücksichtigen und zum Beispiel die Renditeerwartungen bei den Netzen zu überdenken.
- Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen zur Begrenzung des Strompreises (siehe auch nächster Punkt).
- Konzertierte Aktion zusammen mit den europäischen Partnern mit dem Ziel, den bestehenden Preisbildungsmechanismus «merit order» ausser Kraft zu setzen. Wir sind uns bewusst, dass ein Umstossen des Grenzkostenprinzips schwerwiegende finanzielle und allokativen Konsequenzen nach sich ziehen wird und nicht im Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien und damit des

Klimaschutzes ist. Kurzfristig braucht es aus Sicht der Wirtschaft eine strikte Regulierung der Preisbildung.

- Gas- und Strompreis sind zu entkoppeln.
- Mittelfristig kann das Strommarktproblem nur über die Herstellung von mehr sauberer Energie (Wasser, Sonne, Wind) erreicht werden. Der Bundesrat hat deshalb zusammen mit dem Parlament die Rahmenbedingungen (u.a. Bewilligungsverfahren) für Investitionen in erneuerbare Energien attraktiver zu gestalten.
- Bereits heute ist davon auszugehen, dass gewisse Unternehmen aufgrund der rapide steigenden Energiepreise ihre Produktion aussetzen. Der Zugang zu bewährten konjunkturpolitischen Massnahmen wie Kurzarbeit ist elementar, um das Überleben vormals gesunder Unternehmen zu sichern (wie bei COVID).
- viscom / p+c fordert, dass sich der Bundesrat im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzenrechnung unter Berücksichtigung des Schweizer Strommix mit der Frage der Deckelung des Strompreises auseinandersetzt.
- Für Unternehmen, die aufgrund steigender Energiepreise in Liquiditätsengpässe geraten, ist der Zugang zu Liquiditätshilfen im Sinne von Überbrückungskrediten zentral (wie bei COVID). A-fonds-perdu-Zahlungen sind zum aktuellen Zeitpunkt gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Grafische Unternehmen, die sich im Bereich News-, Zeitungs- und Magazinproduktion betätigen, sind systemrelevant und sollen von zyklischen Stromabschaltungen ausgeschlossen werden.
- Im Falle einer Mangellage muss alles dafür getan werden, dass die Auswirkungen für die Unternehmen möglichst gering sind. Dazu sind Flexibilität und die Hilfe zur Selbsthilfe zentral. Dies beinhaltet unter anderem Abbau regulatorischer Hürden (beispielsweise Ermöglichung von multi-site Lösungen auf der Plattform mangellage.ch, welche die Wirtschaft aufgebaut hat, um den Schaden einer allfälligen Kontingentierung zu minimieren), die Bildung einer virtuellen Energiereserve und die Priorisierung von marktwirtschaftlichen Instrumenten im Bewirtschaftungsfall.

#### **Aktueller Stand und weiteres Vorgehen**

Bundespräsident Ignazio Cassis wurde schriftlich von den Verbänden mit den Herausforderungen der Branche und möglichen Lösungsvorschlägen konfrontiert. Der Brief wurde mittlerweile vom UVEK beantwortet.

Die Antwort des UVEK ist bei viscom / p+c am 15. September 2022 eingegangen. Das Departement weist im Schreiben auf die interdepartementale Arbeitsgruppe Energiepreise hin, welche unter der Leitung des Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf die Unternehmen analysiert. Mit Verweis auf bestehende gesetzliche Grundlagen wird die Forderung einer Strompreisdeckelung abgelehnt. Auch eine Rückkehr in die Grundversorgung für Grossverbraucher sei nicht möglich. Einer gezielten Unterstützung für Härtefälle bei Unternehmen steht man jedoch (Stand 15. September 2022) offen gegenüber.

**Für Rückfragen:** Beat Kneubühler, Direktor viscom / p+c, [beat.kneubuehler@viscom.ch](mailto:beat.kneubuehler@viscom.ch), +41 79 308 43 53.

Stand: 20. September 2022